

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 27. Juni 2000 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechtes an Ferati, Selver und Ferati geb. Hanumsa, und Kinder,
wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 4. Februar 1997 stellten die Eheleute Ferati-Ibraimi Selver und Hanumsa, wohnhaft in Altdorf, Gemeindehausplatz 1, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechtes für sich und ihre zwei Kinder. Die Gesuchsteller sind jugoslawische Staatsangehörige. Der Ehemann reiste erstmals 1978, die Ehefrau erstmals 1983 in die Schweiz ein. Seitdem hat die ganze Familie ununterbrochen Wohnsitz in Altdorf. An der geheimen Gemeindeabstimmung in Altdorf vom 21. Mai 2000 wurde der Familie das Gemeindebürgerrecht von Altdorf zugesichert.

Die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Polizeiwesen ist am 7. Januar 1998 erteilt worden.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt. Die Bewerber sind mit Land und Leuten von Uri verbunden.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ferati, Selver, geboren am 3. August 1954 in Zarbince (Jugoslawien), und die Ehefrau Ferati geb. Ibraimi, Hanumsa, geboren am 26. November 1963 in Zarbince (Jugoslawien), sowie ihre zwei Kinder: Ferati, Valentina, geboren am 19. Januar 1985 in Altdorf UR; und Ferati, Agran, geboren am 6. Mai 1986 in Altdorf UR, werden in das Landrecht

des Kantons Uri aufgenommen.

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 3'200.-- zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Diese Gebühren sind zahlbar an das Amt für Finanzen.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtswirksam, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.